

\*\*\*\*Disclaimer: Dieses Transkript ist KI-generiert und kann Fehler aufweisen\*\*\*\*

Hallo und herzlich willkommen zur 25. Ausgabe von der ADB-Podcast. Ich bin Anke Domscheit-Berg, digitalpolitische Sprecherin der Linksfraktion, noch heißen wir so, und berichte euch wieder aus dem Maschinenraum des Bundestages. Direkt aus dem Digitalausschuss. Die Themen heute Es war ein bisschen durcheinander, weil eigentlich hätten wir ja nicht mal einen Digitalausschuss gehabt. Eigentlich hätten wir Haushaltswoche gehabt, aber wer von euch Nachrichten verfolgt, hat wahrscheinlich mitbekommen, es gab ein gewisses Verfassungsgerichtsurteil, das alles durcheinander gebracht hat, den aktuellen Haushalt und die Haushaltsberatungen für das nächste Haushaltsjahr. Alles ist anders, Haushaltswoche abgesagt, eine normale Woche draus gemacht, mit Digitalausschuss. Der wurde also sehr kurzfristig angesetzt und schwupps war trotzdem die Tagesordnung randvoll. Und um das alles ging es dort. Einmal um unseren eigenen Antrag, ein sogenanntes Offline-Zugangsgesetz. Das ist ein bisschen genau das, wonach es sich anhört, aber ich erkläre es euch gleich genauer. Dann ging es um zwei europäische Verordnungen. Die ein oder andere habt ihr hier auch schon mal gehört, nämlich einmal digitale Identitäten im Zusammenhang mit der EIDAS-Verordnung. Und es geht um den Data Act der EU. Alle diese drei Punkte waren übrigens öffentlich. Das ist ganz was Seltenes. Und ich frage mich, ob auch in Zukunft, wenn ich nicht mehr Obfrau im Ausschuss bin und das da beantragen kann, ob es dann immer noch so viele öffentliche Tagesordnungspunkte gibt. Aber vielleicht hat sich das ja da jetzt auch eingepreßt. Dann haben wir mehrere Anträge der Linken noch eingebracht. Einmal zum Thema IT-Sicherheitslücken, zur Pflicht auf Impressum, die wir gefährlich finden für manche Menschen und auch für Netzsperrern ohne Gerichtsverfahren. Außerdem im Digitalausschuss war übrigens noch ein Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung zum Thema Data Mining, aber der ist ehrlich gesagt schon anderthalb Jahre alt. Die Debatte selber war ziemlich kurz und der Podcast ist ja eh schon ziemlich lang. Deswegen werde ich euch über den nichts erzählen, aber ich verlinke ihn euch in den Shownotes. Wer sich also dafür interessiert, kann sich das einfach selber durchlesen. Und dann haben wir ja schon eine ganz kleine Tradition. Ich werde euch also am Ende auch wieder ein Update geben zum Thema Wie geht's weiter mit der Linken im Bundestag? Und damit geht es direkt zum nächsten Thema, nämlich zu unserem linken Antrag. Den haben wir mit heißen Nadeln gestriekt. Der nennt sich für ein Offline-Zugangsgesetz. hat, glaube ich, eine ganz wichtige Daseinsberechtigung. Es gibt nämlich tatsächlich sehr, sehr viele Menschen, die auch im Jahre 2023 noch keinen Zugang zum Internet haben. Es gibt vom Statistischen Bundesamt zum Beispiel Zahlen vom April 2023, alle Studien, die ich erwähne, verlinke ich euch in den Shownotes, wonach sechs Prozent der Menschen zwischen 16 und 74 Jahren im letzten Jahr in Deutschland noch nie im Leben das Internet benutzt haben. 3,4 Millionen Menschen. Aber eine andere Studie sagt, die von D21 auch unten verlinkt, jeder zweite Offliner ist über 75 Jahre alt. Wenn also 3,4 Millionen Offliner 16 bis 74 Jahre alt sind, kommen noch mal ein paar Millionen obendrauf, die über 75 Jahre alt sind. Das sind also wirklich nicht wenig Menschen, von denen wir da reden. Und es gibt noch eine Studie vom BMFSFJ, die guckte sich explizit die 80-plus-Jährigen an. Und da kann man so sagen, so Pi mal Daumen, jeder Dritte nutzt Smartphones und oder das Internet. Also zwei Drittel eben nicht. Das sind also wirklich viele Menschen, von denen wir reden. Wenn man sich die Offliner genau anguckt,

die D21-Studie macht das regelmäßig, dann sieht man sofort einen Zusammenhang mit verschiedenen Faktoren, nämlich mit Alter, das habt ihr wahrscheinlich schon rausgehört, aber eben auch mit Bildung, mit Geschlecht und mit Armut. Zum Beispiel sind 70 Prozent derjenigen, die in Deutschland noch offline leben, weiblichen Geschlechts und drei Viertel haben einen niedrigen Bildungsgrad. Und mehr als die Hälfte hat ein monatliches Nettoeinkommen von unter 2.000 Euro. Und nur mal so als Hint, wer von euch keine Grundsicherung im Selbstbezug kennt oder vielleicht wissen es nicht mal die, die sie selber beziehen, im Regelsatz, da ist auch eine Summe drin für den Kauf und die Reparatur von Kommunikationsgeräten. 3,34 Euro im Monat. Da könnt ihr selbst, wenn ihr ein ganzes Jahr lang diese 3,34 Euro beiseite legt, wahrscheinlich keine vernünftigen Geräte für elektronische Kommunikation verkaufen. Aus diesem Grunde war uns also wichtig, dass man sich auch um diese Menschen kümmert. Das war auch Thema schon mal im Europaparlament, da hat man genau vor einem Jahr, im Dezember 2022, eine Entschließung verfasst und hat festgestellt, dass in der Europäischen Union 90 Millionen Menschen mit Behinderungen leben, dass aber trotzdem die Barrierefreiheit sehr häufig vernachlässigt wird. Das betrifft natürlich auch das analoge Leben, aber dennoch wurde in dieser Entschließung auch gefordert, dass es nicht digitale Lösungen braucht, damit man den Bedürfnissen all derer gerecht werden kann, die eben nicht digital unterwegs sind. Wir Digitalos können uns das immer ganz schlecht vorstellen, aber es gibt eben diese Menschen und das sind Millionen. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Entweder fehlen Ihnen die Kompetenzen, solche Geräte zu bedienen. Vielleicht haben Sie auch gar keinen Zugang zu solchen Geräten oder Anwendungen oder Internet. Können Sie nicht bezahlen. Oder aber Sie entscheiden sich einfach ganz bewusst dagegen, weil Sie Dienste offline nutzen wollen. Aus Gründen der Datensparsamkeit, weil Sie Zweifel an der Datensicherheit haben. Und gerade ehrlich gesagt, wenn es um staatliche Dienste geht, und darauf bezieht sich unser Antrag, ist natürlich der Zweifel an der Datensicherheit auch völlig berechtigt. Also alleine im letzten Jahr oder im jetzt abgelaufenen Jahr sollen pro Monat zwei Kommunen Opfer von Ransomware-Attacken geworden sein. Und da werden die Daten nicht nur verschlüsselt, sondern öfter mal auch ins Darknet gestellt und dann ist es natürlich ein Sicherheitsrisiko. Das Recht muss man haben, sich dafür oder dagegen zu entscheiden, wenn es um irgendwelche Datenaustausche mit staatlichen Stellen geht. Wir haben deshalb in unserem Antrag auf einen Offline-Zugangsgesetz zwei konkrete Forderungen aufgestellt, nämlich einmal, dass öffentliche Dienstleistungen des Bundes oder Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand in Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder im öffentlichen Auftrag erbracht werden, dass die auch in einer nicht digitalen Form angeboten werden müssen. Dass außerdem, dass unsere zweite Forderung, alle Menschen digitale Anträge bei Behörden, Melde- oder Bürgerämtern an ihrem Wohnort an Geräten der Behörde und zwar mit Unterstützung durch Fachpersonal stellen können. Wenn sie die Unterstützung nicht brauchen, fine with me, ja, dann können die irgendeine Stele da haben, machen das selber. Wenn sie das aber nicht können, weil ihnen die bestimmten Kompetenzen dafür fehlen, soll es dafür vor Ort einen Support geben. Das ziehen wir uns auch nicht aus dem Hut, dass es diesen Bedarf gibt, denn tatsächlich gibt es immer mehr Projekte und Angebote der Bundesregierung, die ausschließlich digital angeboten werden oder angeboten werden sollen. Dazu gehört zum Beispiel das Deutschland-Ticket oder 49-Euro-Ticket, auch die 200-Euro-Einmalzahlung für Studierende und

FachschülerInnen, aber auch der Kulturpass für 18-Jährige, wo es auch mal 200 Euro gab. Und außerdem stellen sich ja Minister wie Lauterbach und Wissing regelmäßig hin und verkünden, rein digitale Angebote sind ihr Ziel und es soll davon auch mehr geben. Was auffällt, wenn man sich diese anguckt, einmal Zahlungsstudierende, Kulturpass, 18-jährige Deutschlandticket und so weiter, diese Digital-Only-Angebote sind offenbar einerseits vor allem für Menschen, die altersbedingt eher digital affin sind, also die ganz jungen Menschen, Aber auch die, die wenig Geld haben, die aus materieller Not quasi gezwungen sind, diese Dienste zu nutzen. Wer das nicht will und reich ist als Studierender, weil reiche Eltern und so, der wird es vielleicht sich einfach nicht die Mühe machen, das dazu beantragen, aber die, die wirklich darauf angewiesen sind, Die ganz wenig BAföG haben, eine hohe Miete oder der BAföG-Antrag braucht sechs Monate, bevor überhaupt was gezahlt wird, die müssen das einfach machen und werden auf diese Weise gezwungen. Und wenn sie das nicht können, aus welchen Gründen auch immer, sind sie von dieser staatlichen Unterstützungsleistung ausgesperrt, obwohl sie sie besonders dringend brauchen. Und es wirkt ein bisschen so, als würde der Staat diejenigen, die entweder jünger sind oder materiell darauf angewiesen, dazu benutzen, Erfolgsmeldungen für eigentlich nicht funktionierende digitale Verwaltung zu generieren. Es werden ausgerechnet die benachteiligt, die sowieso schon mies dran sind und das ist, finde ich, inakzeptabel. Natürlich, ihr kennt mich ja als Digitalpolitikerin, ich bin ja für Digitalisierung und ich kämpfe ja auch für eine anständige digitalisierte Verwaltung, aber trotzdem muss der Staat Alternativen bereitstellen für alle die, die eben nicht digital mit dem Staat kommunizieren oder so ihre Anträge stellen wollen. Das könnt ihr alles nochmal in ausführlich in unserem Antrag selber und in der Pressemitteilung dazu durchlesen. Das verlinke ich euch auch wie gewohnt in den Shownotes. Ich habe nach Einbringung des Antrags auch die Gelegenheit genutzt, das anwesende Bundesinnenministerium mal zu fragen, nämlich zum einen, wie sollen denn eigentlich diejenigen, die offline sind, rein digitale Angebote nutzen? Haben die Pech gehabt? Und meine zweite Frage, die sich daran anschloss, welche Pläne hat denn die Bundesregierung eigentlich für weitere Digital-Only-Projekte? Vor allem interessieren mich da Projekte, die auch irgendwie mit der Auszahlung von Geldern zu tun haben. Die Antwort klang ja erst mal nicht so verkehrt. Da wurde mir erklärt, die Bundesregierung, die bleibt committed zur Multikanalstrategie, also nicht bloß analog, sondern auch digital und vielleicht auch telefonisch oder irgendwas anderes. Und sie sagen auch, das neue Onlinezugangsgesetz 2.0, abgekürzt OZG 2.0, das soll auch den analogen Zugang nicht einschränken. Das ist übrigens immer noch in der Pipeline und liegt immer noch nicht als finale Fassung vor. Auf jeden Fall schwor er, analog soll immer sichergestellt sein, auch bei allen neuen Angeboten. Das allerdings, muss ich euch sagen, steht im direkten Widerspruch zu Aussagen des Ministers Wissing, die er im Digitalausschuss vor ein paar Wochen direkt vor aller Leute Ohren getätigt hat. Nämlich, dass das 49-Euro-Ticket ab 2024 wirklich nicht mehr in irgendeinem Reisezentrum, sondern nur noch ausschließlich digital, Smartphone und Co. erhältlich sein soll. Da bin ich also wirklich sehr gespannt. Vielleicht ein Klassikerfall von in der Ampel wären einfach, je nachdem, welche Farbe vom Parteimann fragt, unterschiedliche Dinge erklärt. In der Debatte, kleiner Spoiler, alle Parteien haben den Antrag abgelehnt, die AfD hat sich enthalten, aus Verzweiflung vermute ich, die haben nämlich ihren Sprechzettel nicht gefunden und wussten überhaupt nicht, wie sie abstimmen sollten und eine Meinung haben sie auch keine gehabt,

aber alle anderen Fraktionen, die haben im Prinzip Alle irgendwie gesagt, sie finden den Antrag ja sinnvoll und irgendwie befürworten sie ihn auch. Das ist relativ selten, dass das so querbeet passiert. Natürlich haben sie trotzdem abgewiegt und ihn abgelehnt. Die SPD, die sprach davon, dass das Offline ja von alleine schrumpft und es sei eine Frage der Gewohnheit. Wenn man mehr das Digitale fördert, würden sich auch mehr Leute daran gewöhnen. Und da wären halt weniger Leute davon betroffen. Aber, liebe SPD, ein paar Millionen ältere Menschen, die Offliner sind, sind auch eure WählerInnen. Und vielleicht vergesst ihr das mal nicht. Die CDU war noch ein bisschen krasser drauf. Die hat gesagt, das Problem sei vor allem die mangelnde Digitalisierung. Und gerade Ältere hätten sogar Teilhabevorteile, wenn sie mehr digitalisiert werden sozusagen. Und dieser Gesetzentwurf, den wir vorgeschlagen haben, der könnte ein falsches Signal senden und könnte zum Bremsklotz dafür werden. Halte ich für kompletten Bullshit, weil wir wollen die Digitalisierung ja nicht bremsen, sondern Teilhabe für alle. Die Grünen haben noch ein bisschen mehr ausgeholt und haben gesagt, ja, stimmt, Staat muss alle erreichen können, allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz und so weiter. Es braucht daher mehr Optionen für Offliner, zum Beispiel die von mir schon erwähnten Service Terminals, mobile Dienste, zum Beispiel so einen Behördenkoffer, der dann mit nach Hause kommt oder auch vor Ort Support, wie wir ihn direkt in unseren Antrag reingeschrieben haben. Und es wurde verwiesen auf eine Klausel im Onlinezugangsgesetz 2.0, Und die soll irgendwie reichen. Aber die reicht natürlich nicht, weil das Online-Zugangsgesetz zum Beispiel das Thema 49-Euro-Ticket überhaupt nicht erfasst. Die FDP wiederum Die sagte klipp und klar, Barrierefreiheit hätte überhaupt nichts mit analog oder digital zu tun und es gäbe viel, viel mehr Barrieren im Analogen. Und deswegen wäre das digital eine Verbesserung in Sachen Barrierefreiheit. Das stimmt natürlich vielleicht für viele Einzelfälle, aber für viele andere Einzelfälle leider nicht. Aber immerhin hat die FDP auch Terminals in Behörden befürwortet, auch weil die zum Beispiel 24-7 verfügbar sein können. Ja, mal gucken. Ob vielleicht die Idee trotzdem aufgegriffen wird, das wäre nicht das erste Mal, dass man einen Antrag der Opposition ablehnt und sich dann sowas ähnliches ausdenkt. Ich hätte überhaupt nichts dagegen, da erhebe ich keinerlei urheberrechtliche Ansprüche, Hauptsache Teilhabe. Und damit kommen wir zum nächsten Thema, dem Data Act der EU. Der neigt sich tatsächlich seinem Ende. Es gab ja sehr, sehr viele Vorhaben in dieser Legislatur des Europaparlaments. Einige werden auch nicht mehr zu Ende geschafft werden, aber dieser Data Act, der schafft es noch. Das war übrigens, genau wie der vorhergehende, ein öffentlicher Tagesordnungspunkt. Ich verlinke euch zu allen drei Tagesordnungspunkten den Link, wo ihr das nachträglich angucken könnt, in der Mediathek des Bundestages. Über den Data Act habe ich auch hier in der ADB-Podcast schon ein paar Mal gesprochen, unter anderem in der Ausgabe Nummer 17. verlinke ich euch auch. Und es gibt schon eine Rede von mir zu dem Thema, auch die verlinkt. Zur Erinnerung, falls ihr die alle noch nicht gehört hattet, der Data Act, der soll regeln, wer wie auf Daten zugreifen kann. Und da geht es nicht um irgendwelche Daten. Also es geht nicht darum, was ihr bei Facebook postet oder so, sondern es geht ausschließlich um Daten, die von Produkten oder die durch die Benutzung dieser Produkte generiert werden. Im Wesentlichen geht es um das Internet der Dinge. Also von einer Smartwatch über ein KFZ, das übrigens terabyteweise Daten generiert, bis zu irgendeinem Alexa, das rumsteht. Alle diese Dinge sind gemeint. Die generieren Daten,

indem man sie benutzt. Das Ziel dieses Data Acts ist, Wettbewerb und Innovation durch Datenverfügbarkeit zu verbessern, aber es gibt auch ein zweites Ziel, nämlich den Verbraucherschutz zu verbessern. Das kann auch total sinnvoll sein, punktuell, wenn richtig gemacht, denn man kann zum Beispiel dann Daten aus dem Auto weitergeben und muss dann nicht zu einer super teuren Vertragswerkstatt, sondern kann zu einer unabhängigen Werkstatt gehen. Oder man kann von einem Fitness-Uranbieter auf einen anderen Anbieter wechseln, aber verliert die ganzen Gesundheitsdaten nicht. Ein großes Thema ist auch im Wechsel von Cloud-Diensten, dass man da alles mitnehmen kann und so weiter und so fort. Kritische Punkte bisher in der Verhandlung des Data Acts waren unter anderem, wann können Unternehmen die Herausgabe von Daten verweigern? Also so Fragen wie Geschäftsgeheimnis, Sicherheit, komplexe proprietäre Algorithmen. Ja, wahrscheinlich habt ihr gerade komisch geguckt, habe ich auch. Aber genau diese drei Gründe sind tatsächlich jetzt im Data Act drin, als Ausreden für Unternehmen, die keinen Bock haben, NutzerInnen die Daten ihrer eigenen Geräte herauszugeben. Die können also einfach kommen und sagen, Sicherheit oder Geschäftsgeheimnis oder eben komplexer, proprietärer Algorithmus. Das sind derartige Gummibegriffe. Ich meine, jeder von deren Algorithmen kann ja für proprietär und komplex erklärt werden und schrubbs kriegst nix. Also das ist schon schwierig. Es gibt theoretisch ein Beschwerderecht für Nutzende bei solchen Ablehnungen. Da können die sich bei den künftigen nationalen Datenkoordinatoren beschweren. Aber wie viel das bringt und wie viele das machen, I don't know. Dann hat der Data Act noch eine andere Komponente, nämlich Business to Government, also Daten, die von Unternehmen an den Staat gehen. Dafür gibt es eine Regel für spezielle Notfälle, für Katastrophenfälle, Stichwort Ahrtal. Und da ist aber auch die Rede davon, dass man dann auch eine Entschädigung zahlt an die Unternehmen, die da Daten bereitstellen. Grundsätzlich haben wir als Linke ein Problem mit dem Data Act, weil er so tut, als wären die Daten irgendwie tatsächlich so eine Art Rohstoffe, denen man einen Eigentumscharakter geben kann und dass man irgendwie handeln kann wie ein normales Gut. Das sind aber keine normalen Güter. Es sind ja auch digitale Zwillinge, nicht nur von Autos oder von Uhren oder von irgendwelchen Industrieanlagen. oder Produkten, die hergestellt werden, das sind auch digitale Zwillinge von Menschen und in dem Fall sind sie eben irgendwo auch Identität und irgendwo auch Teil eines Wesens und das verkaufbar zu machen, halten wir für ein Problem. Das ist also eine Auswertung des Kapitalismus auf Daten, der einfach alles kommerzialisierbar macht und am Ende dazu führt, dass wir vielleicht Privatsphäre nur noch für Reiche haben. Dann ist auch noch unklar, wie Betroffene eigentlich Rechte am Datenzugang haben, wenn sie gar nicht Eigentümer des Gerätes sind, aber ihre Daten drauf sind. Zum Beispiel kann man ja in einer WG wohnen, ja, der eine hat den Router gekauft und die anderen benutzen das Internet. Oder aber bist du in einem Hotelzimmer und da steht vom Hotel gekauft, Hotel-Eigentümer ist Eigentümer dieses Geräts, steht so ein Alexa rum und du kannst mit dem was machen, dann zeichnet das auch Daten auf, ja, wem gehören die dann? Also da gibt's auch noch offene Fragen. Und da gibt es auch, wenn immer wieder erklärt wird, es gebe keine Widersprüche mehr zur Datenschutz-Grundverordnung. Ich bin da nicht so von überzeugt. Und diesen Kommerzialisierungsaspekt von Daten in jeder Lebenslage, den lehnen wir als Linke ab. Ja, nochmal kurz, bevor wir zur Debatte kommen, zum Zeitplan. Im Sommer 2023 hat man sich erstmal vorläufig im Trilog geeinigt. Dann hat man sich nochmal geeinigt, also irgendwie brauchen wir das da vielleicht

zweimal beim Data Act. Und das soll jetzt final verabschiedet werden, noch im Dezember 2023. So richtig gelten sollte dann aber erst ab Mitte 2025, nämlich 20 Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Und es gibt nochmal extra zusätzliche 5 Jahre Übergangsfrist für bestehende Internet of Things Verträge. Also ich vermute mal, wenn ihr so eine Smartwatch habt und auf die AGB Ich akzeptiere geklickt habt, habt ihr einen bestehenden IoT-Vertrag mit dieser Uhr und dann habt ihr halt 5 Jahre Übergangsfrist und kauft euch dann wahrscheinlich eine neue Uhr und dann gilt sozusagen der Data Act. Jetzt kommen wir aber wirklich zur Debatte. Da waren anwesend VertreterInnen der Bundesregierung aus dem BMWK und dem BMDV, die in ihrer allgemeinen Einführung erstmal erklärt haben, wie wahnsinnig zufrieden sie mit dem Verhandlungsergebnis sind. Man hätte also super Kompromisse gefunden und eigentlich wäre das alles gar nicht schlimm. Vor allem aus dem FDP-geführten BMDV kam ein großes Jubeln über die Stärkung des Geheimhaltungsschutzes, also der Ausrede Geschäftsgeheimnisse für Unternehmen. Das sei das besondere Interesse von Deutschland in den EU-Verhandlungen gewesen, man hätte eine substanzielle Verbesserung erreicht. Die offensichtlich aus Sicht der Unternehmen ist, ist ja auch nicht überraschend, weil FDP. Die BMWK-Kollegin, die grüne Anna Christmann, die hat in Nebensätzen erzählt, dass Frankreich sich dagegen gewährt hat und die deutsche Position für mehr Geschäftsgeheimnisse als Ausrede blöd fand, aber am Ende hat sich Deutschland durchgesetzt, also mit anderen Worten die FDP gegen die Verbraucher und gegen KMU. Zum Thema Verbraucherschutz und Datenschutz habe ich zum Beispiel gefragt, Ob denn auch vorgesehen ist, dass Nutzer Granular Daten teilen können? Was meine ich damit? Also zum Beispiel könnte man ja mit der Versicherung irgendwelche Daten teilen, die mein Auto sammelt, um da gewisse Vorzüge zu haben. Ich will aber der Versicherung ja nicht sämtliche Bewegungsdaten überwachen lassen, wäre ich auch schön blöd. Wer weiß, was die damit machen und damit kann man eine Menge machen. Ich würde aber vielleicht mich bereit erklären, allgemeine, aggregierte Angaben zu teilen, die zum Beispiel Aussagen treffen zu super seltenen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Also hat sich da immer dran gehalten. Dann kann mir das ja vielleicht einen Benefit geben und dann wäre das in Ordnung. Also danach habe ich gefragt, setzt sich Deutschland dafür ein und ist das auch so vorgesehen. Aus dem BMWK kam dazu eine Antwort, nämlich es sei ein Eckpunktepapier in Abstimmung zwischen den Ressorts. Und das sei ja eine sektorspezifische Regelung, wahrscheinlich weil ich das Beispiel Auto erwähnt habe, ich hätte es vielleicht generischer machen sollen. Und so sektorspezifische Sachen seien ja gar nicht direkt im Data Act geregelt. Das ist aber eine wesentliche Frage und die hat ja auch gar nichts mit dem Sektor und dem Auto zu tun, sondern ich kann das ja auf zehn andere Themen auch übertragen, ob ich da jetzt die Daten selber teile oder ob ich wie so ein Zero-Proof-Konzept, Beispiel Altersverifikation, auch wenn das jetzt mit IoT nichts direkt zu tun hat, aber da teile ich ja bei einer Altersabfrage im Internet idealerweise auch nicht mit, wann ich geboren bin, sondern nur, bin ich über 18, ja oder nein. Und genauso müsste das eigentlich mit diesen Daten auch gehen. Aber Eckpunktepapier in Abstimmung, mehr weiß man nicht. Ich habe auch nachgefragt, ob sich Deutschland dafür einsetzt, dass es keine Nachteile möglich sind für Nutzende durch Daten zu Faktoren, die mit ihrem Nutzerverhalten nichts zu tun haben. Zum Beispiel, wenn sie sich mit ihren Geräten in einer Wohnlage mit höherem Schadensrisiko bewegen. weil da häufiger geklaut wird, weil es da öfter Unfälle gibt, was

weiß ich, weil die Bevölkerungsdichte höher ist. Das könnten ja solche Daten auch sammeln. Die Antwort darauf, ja, das sind alles relevante Teile der Debatte, daher auch teillaufende Abstimmungsprozesse. Deswegen könne man keine einzelnen Punkte herausgreifen. Echt Pudding an die Wand nageln ist wahrscheinlich einfacher, als irgendeine Aussage von dieser Bundesregierung zu kriegen. Ich erwarte ja noch nicht mal, dass sie alles fein herauszisiert haben bis ins Ende, aber ich erwarte, dass sie eine Position haben, dass sie sagen, ja, finden wir wichtig, wir setzen uns dafür ein, weil. Nichts. Da kommt immer nur, wir reden noch drüber, laufende Abstimmungsprozesse und selbst wenn sie sagen, reichen wir nach, kriegt man ja eh nie was. Das finde ich wirklich schlecht und das ist für Verbraucher auch ein wirklich kein gutes Signal, denn das war eigentlich eine No-Brainer-Frage. Jemand anders hat noch gefragt, sind damit diesem Data Act nicht Verbraucher überfordert und wird damit nicht am Ende der Datenschutz sogar geschwächt? Das wurde also vehement abgestritten. Man hätte keinerlei Bedenken. Alles sei super fein und die Datenschutz Grundverordnung generell sei sowieso völlig unberührt und würde auch weiterhin gelten. Wir haben dann auch über unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Datenabgabe gesprochen. Ich wollte zum Beispiel wissen, es kommt da im Data Act irgendwo vor, dass eine angemessene Entschädigung für die Datenbereitstellung zu zahlen ist. Wie man die denn eigentlich ermittelt? Also was ist denn angemessen? Auch das, Überraschung, ist Gegenstand der Beratungen. Aber man merkt immer, wenn man so Fragen stellt an den Antworten, dass die nur in Wirtschaft denken. Ich habe vor meinem inneren Auge immer eine Privatperson, wie mich und eine Smartwatch zum Beispiel. Aber hier kam als Antwort, kleinere Unternehmen, die sollen nur die Selbstkosten zahlen. Große Unternehmen sollen mehr Geld dafür bezahlen. Also was jetzt mit Individuen ist, keine Ahnung. Die kriegen das dann vielleicht auch auf Selbstkosten. I don't know. Ich wollte außerdem wissen, ob die Fahrzeugdaten, Autos kommen öfter vor, ob die Fahrzeugdaten wettbewerbsneutral per Treuhändermodell, so ein Datentreuhändermodell, geteilt werden. So steht es nämlich explizit im Koalitionsvertrag drin. Und die Autoindustrie, die lobbyiert da gerade ganz massiv dagegen. Und dann ist man ja immer so ein bisschen alarmiert. Also wenn Autoindustrie bei einem FDP-Ministerium lobbyiert, könnte man ahnen, dass dann was anderes passiert, als was im Koalitionsvertrag drinsteht. Daher meine Frage. Da wurde also sehr viel rumgedrückt. Ich habe schon gefragt, kann man mal die Uhr anhalten? Meine Zeit läuft ab. Die Antwortzeit geht ja davon ab, wenn die schweigen. Aber dann hieß es, sie seien da nicht so tief drin und ein Eckpunktepapier wurde erwähnt, das sich in Abstimmung befindet. Also ich weiß immer noch nicht mehr als vorher, fürchte aber, die Autonomie setzt sich durch. Ein Thema waren auch, und das ist super wichtig, Standards und Datenformate. Da wollte jemand von uns Abgeordneten wissen, wie beschleunigt man denn das? Weil ohne vernünftige Standards funktioniert das ja auch gar nicht richtig mit dem Wechseln der Daten von einem Produkt zu einem anderen. Vom BMWK kamen die Prinzipien der Interoperabilität. Die sind im Data Act angelegt, aber im Detail ist da nichts zu Standards geregelt. Während aus dem BMDV, ihr erinnert euch, das wirtschaftsnahe FDP-Ministerium, die Antwort kam, das ist sowieso primär Aufgabe der Wirtschaft. Mal gucken, ob da schnell Standards geschaffen werden. Die müssten ja eigentlich auch einen gewissen Grad an Verbindlichkeit haben, weil sonst hat man das Gleiche wie mit den Ladeanschlüssen von diversen elektronischen Geräten, also ohne dass man da wen dazu zwingt, die zu vereinheitlichen, passiert das in der Regel nicht. Und dann

habe ich eben nur ein theoretisches Recht auf den Transport von Daten, wenn die einfach nicht zueinander passen. Apropos Teilen von Daten. Open Data ist mir ja auch schon lange und viel am Herzen, deswegen fragte ich, tut der Data Act irgendwas, um Open Data zu stärken? Und wird in der nationalen Umsetzung, die ja eine besondere Rolle spielt, dafür gesorgt, dass auch die Allgemeinheit einen Zugang zu Daten hat? Also dass nicht nur ich als Individuum meine Smartwatch-Daten kriegen kann, oder irgendein KMU von irgendeiner Autowerkstatt die Daten von dem Autohersteller kriegen kann, sondern dass zum Beispiel in intelligenter Infrastruktur in der Stadt zum Beispiel Mobilitätsdaten gesammelt werden, einfach wenn Leute von A nach B gehen, und dass man die ja der Allgemeinheit zur Verfügung stellen sollte als maschinenlesbarer Open Data. Die Antwort darauf, der Data Act sei ja im Kern nur Internet der Dinge, was sich nicht beißt, weil auch eine Ampel ist ein Ding und sammelt Daten, Aber wurde ergänzt, durch die Förderung von Datengeschäftsmodellen würde der Data Act ja indirekt auch den Open Data Gedanken fördern, weil er den Gedanken daran fördert, dass Verfügbarkeit von Daten allgemein gut ist. Vom BMDV wurde das noch ein bisschen erweitert, nämlich man überarbeitet wohl da gerade das Mobilitätsdatengesetz. Immer wenn ich Beispiele nenne, wird nur noch von diesen Beispielen geredet, in diesem Fall Mobilitätsdaten. Da gäbe es zwar schon wahnsinnig viele Daten, aber die Qualität dieser Daten sei noch nicht super und auch der Zugang sei oft mangelhaft und deswegen arbeitet man da an einem neuen Gesetz. Last but not least wollten wir wissen, wie ist das denn jetzt mit der nationalen Umsetzung und der Governance-Struktur? Da kann man ja einen Haufen falsch machen. Da sollen ja mehrere Behörden irgendwie zuständig sein, aber wer hat da jetzt die Aufsicht? Ist das wie beim Digital Services Act vielleicht die Bundesnetzagentur? Keine Ahnung. Da gab es die Antwort, ja, in der Tat, verschiedene Behörden werden zuständig sein. Möglicherweise wird die BNA die Aufsicht haben, man weiß es alles noch nicht. Aber es wird zum Beispiel wahrscheinlich für Autothemen das Kraftfahrtbundesamt eventuell zuständig sein. Da arbeitet man an einer Regelung für Autodaten. Wir sind irgendwie dauernd auf Autos gekommen in dem Ausschuss. Bei personenbeziehbaren Daten, die nicht der Regelfall sind, aber vorkommen können, da ist es der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Und dann gäbe es ja noch den ominösen Gesamtkoordinator, den gibt der Data Act ja vor. Aber alles das gilt ja erst in 2025. Es ist also noch ziemlich viel Zeit und deswegen müssen die Behörden jetzt noch nicht geplant werden. Mein Fazit BMDV und BMWK sind happy mit dem Data Act. Anna Christmann hat sogar die 270 Milliarden Euro Steigerung der Wirtschaftskraft durch den Data Act zitiert, den die Kommission immer wieder auch so vor sich her trägt. Ich persönlich bin nicht so sehr happy. Denn wenn Daten wie handelbares Eigentum behandelt werden, ist das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen. Und wenn man sich jetzt das Detail anguckt, dann sehe ich den möglichen Nutzen für Verbraucher durch die vielen Ausnahmemöglichkeiten in Frage gestellt. Und es ist ganz offensichtlich so, dass die Interessen von Großunternehmen prioritär sich da durchgesetzt haben. Und ob dann wirklich zum Beispiel ein Recht auf Reparatur durchsetzbar wird, indem ich zum Beispiel auch an Informationen über die Reparierbarkeit von Geräten rankomme, ist völlig unklar. Und ich sehe die reale Gefahr, dass ärmere Menschen Daten abgeben, zum Beispiel für Preisnachlässe und dass Privatsphäre am Ende an Geldbeutel gebunden ist. Und das, liebe Leute, darf nicht sein. Damit kommen wir zum dritten Thema. Auch wieder eine europäische Verordnung, die EIDAS-Verordnung. Auch das war öffentlich und ihr könnt es

euch in Gänze angucken. Der Anlass, die EIDAS-Verordnung, die gibt es ja schon seit 2014, die ist seit längerem aber in Überarbeitung und soll in ihrer neuen Fassung sogenannte ID-Wallet, also digitale Brieftaschenlösungen, ermöglichen. Da steckt der Teufel ganz tief im Detail. Die Trilog-Einigung erfolgte am 8. November, also gerade ganz frisch. Und sie besteht darin, dass jetzt feststeht, bis 2026, also auch noch ein bisschen hin, müssen alle europäischen Unions-Mitgliedstaaten solche EU-Wallets anbieten. Die nennt sich irgendwie EU-ID-Brieftasche. Man kriegt ein bisschen Krampf in den Wangen, wenn man das ein paar Mal ausspricht. Bei Nichtnutzung soll man keine Nachteile haben. Sie soll also vollkommen freiwillig sein. Sie soll Open Source sein und es sollen keine Transaktionsdaten in der Wallet miteinander verknüpft werden, um das Bilden von Profilen zu verhindern. Super heiße Debatten gab es um den sogenannten Unique Persistent Identifier, also ein sogenanntes einheitliches Personen-Kennziffer, die quasi lebenslang gilt. Da hat sich Deutschland tatsächlich erfolgreich dagegen eingesetzt. Das ist jetzt weg. Aber weiter da ist zum Beispiel, dass die EU-Wallet nicht nur als ID gegenüber staatlichen Diensten wie bei Polizeikontrollen oder digitaler Verwaltung einsetzbar sein soll, sondern auch für private Geschäfte, Banking, Arztbesuche, alles Mögliche und dass das Risiko der Überidentifikation und Profilbildung mit sich bringt. Das BMI hat zu dem ganzen Thema Umsetzung eIDAS ein Diskussionspapier veröffentlicht, an dem es übrigens auch laufend arbeitet. Das wird aktualisiert. Da arbeitet sogar die Zivilgesellschaft mit. Auch das verlinke ich euch in den Show Notes. Noch Ende November 2023 soll das Konzept für eine prototypische EU-ID-Brieftasche stehen. Und dann gibt es noch ein sehr aktuell umstrittenes Thema im Rahmen der eIDAS-Verordnung und das sind die, ich weiß nicht mal, ob ich es richtig ausspreche, ich nenne die mal QWACS, also Q-W-A-C-S, abgekürzt die Qualified Website Authentication Certificates. Dazu gleich mehr Infos. Und vielleicht noch ein kleiner Hinweis, wenn ihr euch in das Thema digitale Identitäten so ein bisschen tiefer reinsteigern wollt, da gab es im letzten Jahr, 2022, eine wirklich hörensweite Anhörung zum Thema elektronischer Personalausweis und Konsorten im Digitalausschuss, übrigens auf meinen Antrag seinerzeit hin. Das verlinke ich euch auch, könnt ihr euch gerne anhören. Und damit kommen wir jetzt zum Ausschuss. In der Einführung des BMDV wurde erst mal erklärt, ja, am 7. Dezember gibt es die finale Abstimmung im Europaparlament. Deutschland hat sich da erfolgreich für die Vermeidung der dauerhaften einheitlichen Personen-Kennziffer eingesetzt. Das BMDV findet es ganz toll, dass man die E-ID dann für alle privatwirtschaftlichen Zwecke auch nutzen kann und freut sich, da freue ich mich auch, dass die Open-Source-Basis das Open-Source-Ökosystem stärken wird. Und, das wurde nochmal ganz explizit gesagt, falls ihr es auch noch nicht wisst, die EU-ID-Wallet, das ist nicht eine Wallet, die heißt irgendwie einheitlich, aber jeder Mitgliedsstaat gibt eine eigene heraus und die können sich auch völlig unterscheiden voneinander. Vom BMI wurde da nur wenig ergänzt, also zum einen, dass das Zertifizierungsschema noch um einiges später kommt und dass das Vorhalten nationaler unterschiedlicher Varianten von ID-Wallets eine gute Idee sei, weil so könne man voneinander lernen, auch welche Wallet sicherer ist als die andere. Ich hoffe, dass man das nicht daran lernt, dass irgendwelche Daten leaked werden von Wallets in irgendeinem Land. In meiner ersten Frage ging es dann auch um die Sicherheit von Daten in der Wallet. Ich hatte gelesen, dass Transaktionsdaten in der Wallet zentral gespeichert werden und wollte daher wissen, wie wird denn die Verknüpfbarkeit solcher Daten ausgeschlossen? Das ist eine

total relevante Frage, denn wenn ich in meiner Wallet ganz viele verschiedene Dinge habe, von Führerschein, Kreditkarte, Ausweis, vielleicht irgendein Punktesammelscheiß oder was weiß ich. So unterschiedliche Dinge und ich benutze die immer mal wieder und diese Nutzerdaten werden an einer einzigen Stelle gesammelt, dann kann man da natürlich Nutzerverhalten über verschiedene Ebenen hinweg aggregieren und Profile von einem bilden. Also wichtige Frage, da gab es großes Schweigen und dann ist uns nichts darüber bekannt. Das finde ich seltsam, denn das ist Teil der öffentlichen Debatte. Also zum Beispiel hat auch Netzpolitik.org darüber geschrieben und warnt explizit, ich zitiere mal aus deren Artikel, der ist auch verlinkt unten, Die EIDAS 2.0-Reform würde es staatlichen Behörden aber ermöglichen, theoretisch auch die Wallets ihrer BürgerInnen einzusehen. Technisch wäre dies leicht zu verhindern gewesen. Das EU-Parlament hatte in seiner Position zum Verordnungsentwurf gefordert, die Wallets so zu gestalten, dass Transaktionsdaten nicht zentral erfasst werden. Der nun vereinbarte Kompromiss sieht nur eine logische Trennung dieser Daten vor. Mit den entsprechenden Befugnissen ist ein Zugriff und damit eine Zusammenführung der Daten theoretisch möglich. Ende Zitat. Und was weiß man so als Kleinhecker, was theoretisch möglich ist, wird auch in der Praxis stattfinden. Finde ich also ein bisschen beunruhigend, dass man das so gelöst hat. Es gab noch viele andere Fragen, die sich auch mit der Sicherheit befassen haben. Zum Beispiel, ist denn ein Regierungszugriff auf diese Wallet in der Tat ausgeschlossen und wenn ja, wie? Vom BMDV die klare Antwort, wir schließen das für die deutsche Wallet aus. Das ist auch überprüfbar, denn die wird ja Open Source sein und dann kann die Community auch gucken, ob es da irgendwelche Möglichkeiten für den Staat gibt, da rein zu gucken. Weshalb ich auch gleich als Frage hinterher geschoben habe, ob die Vorgabe Open Source denn für die ganze ID-Wallet gilt. Nein, tut sie nicht. Fürs Backend gilt sie nicht. Sie gilt nur für die mobile App auf dem Handy. Eine Frage kam auch zum Thema, wie will man denn das Problem der Überidentifizierung verhindern? Also kriegen wir jetzt eine Zukunft, wo Menschen ständig und überall nach der eID gefragt werden oder ihrer Wallet, weil das so einfach ist, das dann ständig überall auch machen? Das soll keine große Gefahr sein. Da beugt man vor, weil es ein Register geben soll von Unternehmen, die ihre Dienste mit der Wallet anbieten. Und da steht nicht bloß das Unternehmen drin, sondern da steht der jeweilige Dienst drin und es steht auch drin, welche Daten sie da jeweils hinterlegen oder abrufen. Das heißt, Amazon kann nicht einfach irgendwelche personenbezogenen Daten abrufen, weil sie die gerne haben möchte oder weiterverwenden will, sondern das ist dann da in diesem Register irgendwie drin. Nicht ganz befriedigend, finde ich, aber es wurde auch ergänzt, dass das weiter ein Debattenthema ist und auf jeden Fall irgendwie geregelt wird. Eine Frage kam zum Thema Identitätsdiebstahl. Die Vermutung war, dass das mit der EU Wallet leichter sein soll, wenn man also jemandem zum Beispiel ein Handy klaut, dass da die Identität drauf ist und dann könnte man die Identität praktisch benutzen, um damit Dinge zu tun, von Einkaufen bis sonst wohin. Die Bundesministerien waren der Meinung, dass es eher andersrum, denn wenn man einen richtigen echten Plasterausweis klaut, kann man den ja zum Beispiel ohne irgendwelche Einschränkungen nutzen. Davon abgesehen, dass das Foto vielleicht anders aussieht. Aber die Wallet, die ist anders als der geklaute Ausweis nochmal extra mit einer 2-Faktor-Authentifizierung oder mit einem PIN gesichert, hat also ein Sicherheitslayer mehr und damit sah man da eigentlich keine Gefahr für eine steigende Chance auf

Identitätsdiebstahl. Trotzdem schloss sich die Frage an, wenn da mal irgendwie Kacke am Dampfen ist, kann man denn so eine E-ID auch wieder sperren? BMDV meinte, User können in der E-Wallet bestimmte Inhalte sperren lassen. Das BMI hat ergänzt, entscheidend sei dafür die nationale Umsetzung. Würde man zum Beispiel diese ID-Wallet koppeln mit der Smart E-ID, dann könnte man relativ einfach einen Abgleich mit Sperrlisten machen. Und dann wäre die Antwort ja ist möglich. Die ID-Wallet verpflichtend in allen Mitgliedstaaten bis 2026 klingt ja wie sehr sehr lange hin, aber es ist ein ziemlich komplexes Vorhaben und wir haben in ein paar Tagen 2024. Eigentlich ist das übermorgen. Deswegen war die Frage völlig berechtigt. Schaffen wir das pünktlich in Deutschland? Die Antwort, ja, schaffen wir. Denn der elektronische Personalausweis, der wird der Ausgangspunkt für die nationale Umsetzung in Deutschland sein. Und meistens ist die höchste Hürde, dass man ein sogenanntes Vertrauensniveau hoch haben muss. Das wird natürlich auf europäischer Ebene definiert. Das hat der elektronische Personalausweis aber schon. Übrigens habt ihr den wahrscheinlich alle. Wenn ihr so einen stinknormalen Plasterausweis habt oder einen Aufenthaltsstatus, da ist ein kleines blaues Symbol drauf. So ein Kreis mit einem Strich durch sieht ein bisschen aus wie ein englisches U-Bahn-Symbol, finde ich. Und wenn ihr das da seht, dann habt ihr einen elektronischen Personalausweis mit einer digitalen Identität drauf und die wird offensichtlich der Ausgangspunkt für die Umsetzung der ID-Wallet in Deutschland. Außerdem baut man an Large-Scale-Pilot-Projekten. Da sei wohl sehr bald ein Wallet-Prototype zu erwarten. Da gäbe es ein großes Konsortium zwischen Deutschland und Frankreich mit knapp 150 Partnern und sechs Use Cases. Und dieser Prototyp, der soll schon 2024 verfügbar sein und an diesen Use Cases getestet werden. Außerdem gibt es ja seit 2022 diesen schon mal erwähnten Konsultationsprozess des BMI zur EU-ID-Wallet Architektur und die Umsetzung, an der Zivilgesellschaft und Wirtschaft beteiligt sind. Und in diesem Fall ist es nicht bloß rhetorisch. Das ist tatsächlich eine Beteiligung. Das ist also was, was ich ausdrücklich loben möchte. Das funktioniert ganz gut. Und das wird dann auch auf Open Code veröffentlicht und ist durch Dritte frei kommentierbar. Ein beliebtes Thema, immer wenn es um Wallet geht, ist ja die Blockchain. Insofern kam auch die natürlich auf den Tisch und es wurde gefragt, wie sieht es denn aus? Die europäischen Datenschutzbeauftragten haben gesagt, wenn man die Ledger-Technologie, also Blockchain, als Grundlage für die Wallet nimmt, gibt es ein Problem. Eine Kollision mit der Datenschutz-Grundverordnung, denn die gibt ja das Recht auf Löschen. Und in einer Blockchain kann ich halt nichts löschen. Was ist dazu die Position der Bundesregierung? Die Bundesregierung, vertreten durch ihre beiden Ministerien, meinte, Deutschland hat sich gegen die Letscher-Technologie entschieden, die wird im Zusammenhang mit der Wallet in Deutschland nicht eingesetzt. dachte Anke. Keine Letscher-Technologie für die ID-Wallet in Deutschland. Warum stehen dann immer noch 40 Millionen Euro im Haushalt 2024 für sogenannte Schaufensterprojekte eID auf der Basis von Blockchain? Das ist ein Widerspruch. Woraufhin mal wieder die Antwort kam, das macht das BMWK, wir können deshalb keine Aussage dazu tätigen. Ehrlich gesagt, da saßen zwei Ministerien vor mir und können mir von dem dritten Ministerium nichts sagen? Das hat mich wirklich auch im Ausschuss sehr aufgeregt und ich hab die gefragt, sag mal, redet ihr nicht miteinander? Wir kriegen immer wieder erzählt, es sei kein Problem, dass die vier fucking Federführungen haben. Vier verschiedene Federführungen, völlig idiotisch. Aber die sagen uns immer, gar kein Problem, weil beim

Thema E-ID würden die hervorragend kooperieren, miteinander zusammenarbeiten. Und dann reden die nicht mal drüber. Also wirklich völlig unverständlich. Aber nach meinem kleinen Rant kam nur, fragen Sie das BMWK. Und da kann man eigentlich nur mit dem Kopf an die Wand rennen und Ampel schreien. Ja. Das mache ich dann heute Abend. Zur E-ID Umsetzung in Deutschland gab es natürlich auch ein paar Fragen, weil das hängt ja alles mit allem zusammen. Ich wollte wissen, wir reden ja mal von drei digitalen Identitätsprojekten in Deutschland, nämlich einmal von der EU Wallet, aber auch von der Smart E-ID und vom elektronischen Personalausweis. Wie hängen denn die jetzt miteinander zusammen? Da wurde erklärt, der elektronische Personalausweis, den ihr möglicherweise schon seit zehn Jahren mit euch herumträgt, der ist das primäre Element mit der vorhandenen Vertrauensstufe hoch, mit der die EU-Wallet sozusagen verheiratet und auf den Markt gebracht wird. Später könnte man das aber auch anders regeln, zum Beispiel mit der Smart-EID, die dann der Hardware-Anker als Teil einer Wallet wird. Das hat natürlich die nächste Frage sofort gebracht, wann kommt denn diese Smart ID? Und das ist völlig unklar, noch unklarer als vor ein bisschen Zeit, weil es gäbe da Budgetprobleme und wegen dieser Verfassungsprobleme mit dem Haushalt sind die jetzt nochmal einen Tick größer geworden. Vorher war einfach nur zu wenig Geld. Jetzt weiß man gar nichts mehr. Und das betrifft im Übrigen, erklärte man uns, auch den Start der Öffentlichkeitskampagne für den elektronischen Personalausweis. Das ist also auch wieder unklar. Immerhin haben wir das Volumen erfahren, da geht es um 8 Millionen Euro. Diese Öffentlichkeitskampagne müsst ihr mitkriegen. Für so viel Geld sollte das in jeder U-Bahn und an jedem Bus stehen und überall plakatiert sein oder im Radio Jingle laufen, keine Ahnung. Aber mit 8 Millionen, da erwarte ich schon ein bisschen was. Aber wir wissen ja nicht, wann es kommt. Was ich auch noch wissen wollte ist, wenn die da jetzt diese Marketingkampagne machen, es gibt ja bekanntlich mehrere Apps für den elektronischen Personalausweis und mit irgendwas muss ich da ja so eine Kampagne machen. Welche App ist denn das da? Aber diese Marketingkampagne soll nur use case bezogen sein und irgendwie ohne Apps auskommen, was ich mir nicht ganz vorstellen kann. Ich hätte gedacht, die greifen Usern so ein bisschen um die Arme und gucken da auch mal dem User aufs Handy einen kleinen Videofilmchen, wo man sieht, wie man das macht. Und da muss ich ja irgendeine App davon benutzen, aber soll wohl nicht der Fall sein. Man darf gespannt sein, aber vielleicht dauert es ja auch noch ein bisschen. Ihr wisst ja, der Haushalt. Zum Schluss noch ein etwas kryptischeres Thema im Zusammenhang mit eIDAS, nämlich die sogenannten QVACs. Die Qualified Website Authentication Certificates. Das sind spezielle Browser-Zertifikate, die verifizieren nicht nur Verschlüsselung, sondern auch den Domain-Inhaber, ob der echt ist oder nicht. Das soll künftig Phishing erschweren, weil man Fake-Webseiten nicht mehr so leicht vortäuschen kann. Der Haken daran ist, dass das quasi staatliche Zertifikate sind. Die sind komplexer, die sind teurer und gegebenenfalls sind sie selber ein Sicherheitsrisiko, wenn nämlich solche staatlichen Stellen nicht vertrauenswürdig sind. Deshalb gab es auch einen offenen Brief von IT-Sicherheitsforscherinnen und aus der Wissenschaft. Die sehen da eine Bedrohung für die Privatsphäre und ein Abgeordneter wollte wissen, was meinte die Bundesregierung dazu. Die Staatssekretärin aus dem BMDV war ja ganz klar, diese Sorgen teilt sie nicht. Aber die Kollegin aus dem anderen Ministerium meinte, dieser Brief, der sei initiiert von Browser-Anbietern aus deren Eigeninteresse. Und eigentlich gäbe es ja viel mehr Sicherheit mit diesem QBOX wegen der zusätzlichen Domain

Verification. Und außerdem gäbe es Konformitätsbewertungsstellen für umfassende Prüfungen. Und die seien besser als bei den üblichen TLS-Zertifikaten. Und außerdem gäbe es für ONTOP noch Aufsichtsstellen und, wörtliches Zitat, da kann so gut wie nichts mehr passieren. Es kam natürlich trotzdem ein Einwand von einem Abgeordneten, das ist aber nicht Open Source und könnte trotzdem Backdoors enthalten, auch staatliche. Da wurde aber nochmal auf die Konformitätsbewertungsstelle verwiesen, die sei völlig unabhängig. Existiert ja noch nicht, aber irgendwann. sind sie existent und völlig unabhängig und eine Aufsichtsstelle würde ja auch noch prüfen. Und alle zwei Jahre würde man das auch neu bewerten und das würde sämtliche Risiken minimieren. Mein Fazit, die EU-ID-Wallet sie kommt, aber erst in ein paar Jahren. Das Haushaltswirrwarr, das behindert auch die Fortschritte im Bereich elektronische Identitäten. Vor allem die Einführung der Smart-EID, aber auch die Marketingkampagne des elektronischen Personalausweises, auf die wir schon ewig warten. Die Governance bei digitalen Identitäten ist immer noch eine riesen Barriere. Vielleicht ist sie aber auch eine riesen Ausrede. Immer dann, wenn es Widersprüche gibt. Stichwort Blockchain und Wallet. Ja, dann haben wir ohne Debatte noch drei weitere linke Anträge abgestimmt. Die möchte ich euch zumindest kurz vorstellen. Alle wurden fast, hätte ich gesagt, selbstverständlich von den anderen abgelehnt. So ist die Ampel. Das ist also einmal mein Eintrag zur Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken durch Bundesbehörden verbieten. Ihr wisst ja alle, die IT-Sicherheitslage ist nicht nur bei uns in Deutschland, sie ist auch weltweit kritisch. Der BSI-Lagebericht 2023 ist da wirklich eindeutig. 2000 Schwachstellen in Softwareprodukten hat man da festgestellt, deutlich mehr als noch im Jahr davor. Pro Tag kommen 25 Millionen neue Schadprogrammvarianten dazu. Und 66% sämtlicher Spam-Mails sind tatsächlich Cyber-Angriffe. Früher war das ja mehr so Schwanzverlängerungen und so Kram. Heute sind 34% Erpressungs-Mails, also so Ransomware-Attacken und 32% sind andere Arten von Betrugs-Mails. Also das ist wirklich bitter und es werden pro Tag 21.000 infizierte Systeme festgestellt und an die deutschen Provider gemeldet. Also die Lage ist wirklich kompliziert und dennoch tut die Bundesregierung leider nicht alles, um Sicherheitslücken zu schließen. In Deutschland nutzen Behörden sogenannte Staatstrojaner und die funktionieren ja nur, wenn sie Sicherheitslücken ausnutzen. Deshalb wollten wir fordern, dass Bundesbehörden Sicherheitslücken eben nicht mehr ausnutzen dürfen. Der Koalitionsvertrag, der sagt was zu Ankauf und dem bewussten Offenhalten von Sicherheitslücken, aber nichts zum Thema Ausnutzen. Das bleibt es also auch in Zukunft so, denn der Antrag wurde abgelehnt. Mein zweiter Antrag war keine Privatadressen im Impressum. Es ist ja geltendes Recht mit Wurzeln in Europa, das verpflichtet dazu, das Impressum mit Namen und Anschrift zu veröffentlichen auf Webseiten, außer sie sind wirklich rein privat. Und das wird sehr, sehr, sehr eng ausgelegt. Also schon wenn jemand, sagen wir mal eine Journalistin, betreibt so einen Meinungsblock, aber ab und zu schreibt sie auch einen Artikel irgendwo als Freiberuflerin zu ähnlichen Themen, dann ist dieser ganze Block schon geschäftlich. Und wer keine Geschäftsadresse hat, der muss dann halt seine private Wohnadresse reinschreiben und logischerweise birgt das richtige echte harte Gefahren. Gefahren von Stalking, von Bedrohung, von Fake-Bestellungen auf die Adresse und alles mögliche. Das gefährdet BloggerInnen, Solo-Selbständige, freie JournalistInnen, AktivistInnen, PolitikerInnen, also alle möglichen Personen. Und deswegen forderten wir eine Regelung für alle, die keine Geschäftsadresse haben. Die soll kostenfrei

sein und ohne Angabe der Privatadresse ermöglichen, sicher Websites zu veröffentlichen. Wie wollen wir das? Also A, sollen Adresse und Kontaktdaten der Privatperson bei irgendwelche Intermediären hinterlegt werden können, wie gesagt auch kostenfrei. Und optional, das ist dann vielleicht die kostenfreie Variante, könnte man eine Chiffre bei der Meldestelle hinterlegen, wo dann, wenn jemand meint, ich hätte da irgendwas Schlimmes getan auf meinem Blog oder sonst wo, tatsächlich eine Möglichkeit hat, mich auch für Rechtsfälle erreichen zu können. Das ist ja der Grund für die Adressen im Impressum. Wurde wie gesagt auch abgelehnt. Der dritte Antrag. Keine Netzsperrern unter Umgehung der Gerichte. Ein Antrag meiner Kollegin Petra Sitte. Netzsperrern sind ja bekanntlich ein absolut untaugliches und auch sehr bedenkliches Instrument, wenn es darum geht, illegale Inhalte zu bekämpfen. Sie sind also total leicht zu umgehen. Alle, die da Schindluder treiben wollen, haben es leicht, das auch weiter zu tun. Gleichzeitig sind solche Netzsperrern aber ein sehr, sehr tiefer Eingriff in die Infrastruktur. Deswegen vertreten wir schon immer den Grundsatz löschen statt sperren. Wir wollen nicht, dass eine Zensurinfrastruktur aufgebaut wird und es braucht da eine europarechtliche Klarstellung, dass Netzsperrern nicht einfach so angeordnet werden dürfen. Das Problem ist nämlich, seit Januar 2021 gibt es die Clearingstelle Urheberrechte im Internet, CUII kürzt sie sich ab. Das ist eine private Kooperation zwischen den Rechteinhabern von Urheberrechten und den Providern. Und die können ohne jedes gerichtliche Verfahren Netzsperrern implementieren. Das ist ein weitgehender Grundrechtseingriff, ohne dass Gerichte beteiligt werden. Wir forderten deshalb, einen Gesetzentwurf vorzulegen, dass es Netzsperrern durch Internet Providern nur nach richterlicher Anordnung geben darf, und auf der EU-Ebene sich dafür einzusetzen, dass Netzsperrern immer eine unzulässige Verletzung der Netzneutralität darstellen. Leider abgelehnt. Ja, das war es zum digital Inhaltlichen, aber ich habe euch ja noch ein Update zur Linksfraktion versprochen. Kleines Recap. Am 6. Dezember hatten wir ja beschlossen, die Liquidation der Linksfraktion zu beginnen. Wir haben uns in dieser Woche, am 29. November, in der künftigen Gruppe getroffen, nämlich die 28 MdB, die gemeinsam eine Gruppe bilden wollen und nicht diesem desertierten Wagenknechtflügel angehören. Wir haben uns am 29. auf einen Gruppenantrag geeinigt. Der wird dann formell am 6. Dezember eingereicht. Und aus diesem Grunde kann ich schon sagen, diese Woche war meine letzte Sitzungswoche im Bundestag als Mitglied einer Fraktion. Auch im Moment als Obfrau eines Ausschusses, das kann wiederkommen, wenn ich einer Gruppe angehöre. Und es war auch erst mal das letzte Mal als Ausschussmitglied mit Stimmrecht. Im Plenum gab es dann auch lauter Abgesänge, aber man kann es eigentlich nicht oft genug sagen, wir sind doch gar nicht weg. Manche haben da so kleine Lobhudeleien, selbst von der FDP kamen da erstaunlich viele heute, so als wären wir nicht mehr da. Aber wir sind da. Wir sind auch nicht vorübergehend weg und dann wieder da. Wir sind die ganze Zeit da. Wir sind jetzt nur vorübergehend als einzelne Abgeordnete, die trotzdem einen gewissen Zusammenhang haben und bald hoffentlich eine Gruppe sind. Ich rechne nach vielen Signalen aus anderen Parteien eigentlich mit einer zügigen Anerkennung und ich hoffe darauf, dass man uns viele demokratische Partizipationsrechte wieder zugesteht, zum Beispiel, dass ich wieder Obfrau im Digitalausschuss werden kann. Bis dahin gucke ich dann so als Einzel-MDB durch die Tagesordnung, wo eine Rede möglich ist. Die Zeiten dafür schwanken übrigens je nach Länge des Tagesordnungspunktes. Irgendwas zwischen eine Minute, anderthalb Minuten

oder zwei Minuten werde ich als Einzel-MDB an Redezeiten haben. Also wenn ihr irgendwo gehört habt, die Linke ist raus aus dem Bundestag, das sind Fake News. Wir sind da und für euch aktiv. Und jetzt gibt es zum Schluss wie immer nur noch ein paar Hinweise. Zwischen den Jahren findet ja der Chaos Communications Kongress wieder mal seit langen Jahren in Hamburg statt. Ich habe auch geschafft, mir ein Ticket zu sichern und ich habe ein Talk eingereicht. Keine Ahnung, ob er akzeptiert wird. Falls ja, dann könnt ihr mich da hören zum Thema Nachhaltigkeit der Bundes-IT. Da gibt es dann den geballten Input aus drei Jahren kleinen Anfragen zu dem Thema. Die aktuellste kommt nächste Woche übrigens zurück. Auch in ein paar Tagen kommt zurück meine Kleine Anfrage zum Thema Open Source. Da müsst ihr die Äuglein und Ohrchen offen halten, kriegt ihr bestimmt irgendwie mit. Unter anderem auf meinen Social Media Kanälen. Schon vor ein paar Tagen kam meine Kleine Anfrage zu digitaler Gewalt zurück. Die hat gezeigt, dass die Bundesregierung zwar ein sogenanntes digitale Gewaltschutzgesetz aufgelegt hat, aber trotzdem keine Ahnung hat von dem Problem digitaler Gewalt gegen Frauen. Sie versteht es einfach nicht. Sie betrachtet das super einseitig und kurzsichtig. Die Datenlage ist leider auch immer noch wahnsinnig schlecht und es wird immer noch viel zu wenig getan. Auch die Antwort auf diese kleine Anfrage findet ihr unten verlinkt. Und wer noch nicht genug hat mit Links, ich war in der vergangenen Woche in Jena beim Digitalgipfel, da unter anderem bei einem Panel zu digitaler Souveränität, wo wir unsere als politische VertreterInnen aus dem Bundestag unsere unterschiedlichen Positionen dazu kundgetan haben. Auch diesen verlinke ich euch. Ihr könnt euch da übrigens in der Mediathek des Digitalgipfels auch alle anderen Vorträge und Debatten da anhören, falls euch das interessiert. Damit bleibt mir eigentlich nur noch, euch alles Gute zu wünschen. Noch nicht frohe Weihnachten, weil ein Podcast sollte es, wenn alles gut geht, noch geben. Gebt mir gerne Feedback, nutzt den Hashtag der ADB Podcast und wenn ihr es noch nicht gemacht habt, abonniert gerne und empfiehlt dem Podcast auch weiter. Alles Gute und bis dann.